

Wer führt die Lebenslagenberatung durch?

Ratsuchende können die Beratungsstelle für die Lebenslagenberatung frei auswählen. Vier Beratungsstellen werden von der Stadt Hamburg finanziert. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

Alle Beratungsstellen haben interkulturelle Erfahrung und Kompetenzen. Einige bieten ihre Beratung auch in anderen Sprachen an. Weitere Informationen finden Sie auf den jeweiligen Webseiten der Beratungsstellen.

Wie können Sie die Beratung in Anspruch nehmen?

Die Lebenslagenberatung ist **freiwillig**. Wenn Sie eine Beratung in Anspruch nehmen wollen, stehen Ihnen drei Wege offen:

1. Gutschein

Die für Sie zuständige Integrationsfachkraft im Jobcenter kann im Gespräch mit Ihnen einen Beratungsbedarf feststellen. In diesem Fall wird Ihnen ein Gutschein zur Aufnahme einer Lebenslagenberatung und eine Liste mit den Adressen der Beratungsstellen ausgehändigt. Diesen Gutschein können Sie einer Beratungsstelle Ihrer Wahl vorlegen und die Beratung beginnen. Ein gesonderter Antrag beim Jobcenter ist nicht erforderlich.

2. Eigeninitiative

Sie können auch eigeninitiativ einen Termin vereinbaren bei einer der umseitig genannten Beratungsstellen und sich in der offenen Beratung einen Überblick über die Lebenslagenberatung geben lassen (Erstberatung). Wenn Sie sich gut aufgehoben fühlen, stellt Ihnen Ihre Integrationsfachkraft im Jobcenter einen Gutschein für die weitere Teilnahme aus.

3. Krisenintervention

In einer akuten Krisensituation können Sie sich immer direkt an eine der umseitig genannten Beratungsstellen wenden. Dies gilt auch für Nicht-Leistungsberechtigte nach dem SGB II.



Wie erfolgt die Beratung konkret?

Die Beratung wird in vier Modulen angeboten:

- Eingangsberatung
- Krisenintervention
- Stabilisierende Beratung (mit Verlängerungsmöglichkeit)
- Nachsorgende Beratung

Eingangsberatung

In einem persönlichen, etwa einstündigen Gespräch wird zunächst besprochen, ob und welchen Beratungsbedarf Sie haben. Bei der Beratung steht Ihre Lebenssituation im Mittelpunkt.

Wenn Sie ausschließlich zu einem Leistungsbescheid Rat suchen, wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter im Jobcenter oder das Kundenreaktionsmanagement des Jobcenters (www.team-arbeit-hamburg.de/site/beschwerde-management). Auch die Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA; www.hamburg.de/oera) steht für rechtliche Beratungen offen.

Krisenintervention

Bei der Krisenberatung werden in einer unmittelbaren Notlage kurzfristige Lösungen zur Überwindung angeboten. Die Maßnahmen können von einem Beratungsgespräch über kurzfristige Bewälti-

gung von Angstzuständen bis hin zur Begleitung zu einer anderen Beratungsstelle (Suchtberatung, Schuldnerberatung) reichen.

Stabilisierende Beratung

Wenn Sie eine langfristige Beratung wünschen, findet **wöchentlich** ein Gesprächstermin statt, in dem Ihre persönlichen Problemlagen mit Ihnen gemeinsam besprochen und mit geeigneten psychosozialen Methoden und Maßnahmen gelöst werden sollen.

Oft überlagern sich verschiedene Probleme, so dass eine komplexe Situation Schritt für Schritt mit professioneller Unterstützung sortiert werden muss. Dabei werden Ihre persönlichen Fähigkeiten herausgearbeitet und eingesetzt. Ziel ist es, Sie nachhaltig zu stabilisieren und Ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen zu stärken.

Die stabilisierende Beratungsphase sollte mindestens acht Monate dauern und kann je nach Bedarf um weitere sechs Monate verlängert werden. Die Verlängerung der Beratung ist freiwillig.

Sollten Sie eine stabilisierende Beratung beginnen, empfehlen wir Ihnen den Kauf einer HVV-Monatskarte im Abo mit Ermäßigung durch die Sozialkarte (www.hamburg.de/sozialkarte).

Nachsorgende Beratung

Nach Beendigung der stabilisierenden Beratung können Sie bis zu drei Monaten durch telefonischen oder persönlichen Kontakt begleitet werden.

Rechtliche Grundlage

Bei den Angeboten der Lebenslagenberatung handelt es sich um kommunale Eingliederungsleistungen gemäß **Paragraf 16a Nr. 3 SGB II**. Die kommunalen Eingliederungsleistungen haben das Ziel, zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit beizutragen.

Was ist die Lebenslagenberatung?

Neben beruflichen und konjunkturellen Gründen, kann es auch persönliche Gründe geben, die einer Vermittlung in Arbeit im Wege stehen, wie zum Beispiel

- Probleme in der Wohnsituation,
- Probleme im familiären Umfeld,
- Probleme im Umgang mit Stress und Belastungssituationen oder
- Probleme im Bereich der Gesundheitsvorsorge.

Die Lebenslagenberatung hilft bei der Bewältigung und dem Abbau von solchen persönlichen Problemlagen.

Im Rahmen einer professionellen Einzelberatung werden Ratsuchende bei der Bewältigung von Problemlagen unterstützt mit dem Ziel, ihre Lebenssituation zu stabilisieren.

Damit wird eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt oder die Teilnahme an einer weiterführenden Maßnahme zur beruflichen Eingliederung vorbereitet.

Wer kann teilnehmen?

Die Lebenslagenberatung ist ein Angebot für

- Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB II,
- Jugendliche, denen absehbar SGB II-Leistungsbezug droht,
- Selbstständige, die regelhaft monatsweise im Leistungsbezug sind,
- Arbeitslose im Rechtskreis SGB III, die vor einem Übergang in SGB II stehen.

Die Lebenslagenberatung ist kostenlos.

Die Kosten werden von der Freien und Hansestadt Hamburg übernommen, wenn ein Gutschein durch das zuständige Jobcenter ausgestellt wurde. Die Übernahme der Kosten wird zwischen der ausgewählten Beratungsstelle und der zuständigen Sozialbehörde direkt geregelt.

Von der Stadt Hamburg finanzierte Beratungsstellen:

AQtivus gGmbH

Adenauerallee 2
20097 Hamburg
Telefon: 040/28 40 72 – 100
E-Mail: info@aqtivus.de
Internet: www.aqtivus.de/lebensberatung

jhj Hamburg e.V.

Leverkusenstraße 33
22761 Hamburg
Telefon: 040/30 68 82-52 oder -56
E-Mail: zeitfluss@jhj.de
Internet: www.jhj-hamburg.de

Solidarische Psychosoziale Hilfe Hamburg e.V.

Bartelsstr. 30
20357 Hamburg
Telefon: 040/430 22 70
E-Mail: spsh.hamburg@alice-dsl.de
Internet: www.spsh.de

Die hamburger arbeit nimmt ehemalige Kundinnen und Kunden der Arbeitslosen-Telefonhilfe e.V. sowie vorübergehend neue Kundinnen und Kunden in ihre Sozialberatung auf.

hamburger arbeit GmbH

Hammer Steindamm 44
22089 Hamburg
Telefon: 0800/746 22 24
E-Mail: schneider.barbara@hamburger-arbeit.de
Internet: www.hamburger-arbeit.de

Impressum

Herausgeberin:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg

Bilder: Colourbox.de
Stand: Februar 2020



LEBENSLAGEN- BERATUNG

Rat und Hilfe für
SGB II-Leistungsberechtigte